

Die Amerikaner lassen immer wieder ihren derben Humor spielen, es wird aber auch in den Vereinigten Staaten in manchen Gegenden heißer als in den Tropen.

Nur zwei Dinge dürfen in ein Krankenzimmer: Blumen und Bücher. Bücher verwelken nicht.

Amerika gab im Jahre 1919 aus (in Millionen Dollar):

- 550 für Zigarren,
- 800 für Zigaretten,
- 800 für Tabak,
- 1000 für Zuckertwaren,
- 800 für Nieschstoffe,
- 800 für Kaugummi,
- 33 für Bücher.

Tausende starben in direkter Folge des Gebrauchs der vier ersten Dinge.

Tausende sind zu neuem Leben erwacht durch Gebrauch der letzten.

Helfen Sie die Bewegung fördern! Buy a Book a Week!
Fangen Sie sofort damit an!

Oder ähnlich:

Wissen Sie, daß Amerika im Jahre 1919 4 750 000 Dollars für Zuckertwaren, Tabak und Nieschstoffe verbraucht hat, dagegen im Bücherverbrauch auf der Höhe Chinas steht? Helfen Sie die Bewegung fördern! usw.

Sonderbarerweise fehlt in diesen Aufstellungen der Alkohol, er ist aber amtlich abgeschafft und erscheint daher nicht in der Statistik. In Wirklichkeit spukt er hinter den Kulissen weiter, was folgende Nachricht zeigt, in der man reklametechnisch gut gewählt Alkohol mit Büchern zusammenbrachte:

»In der Stadt Grand Rapids (welche von den 4 Städten dieses Namens, wird nicht gesagt) hat man vor einem Jahre den Alkohol abgeschafft. Die 165 geschlossenen Kneipen (Saloons) sind innerhalb des Jahres bis auf 9 für andere Geschäftszwecke vermietet worden. Seitdem hat sich das Familienleben im Städtchen gehoben (wo soll auch der geplagte pater familias jetzt abends hingehen?) und die Kaufkraft der Bevölkerung ist wesentlich stärker geworden. Die Bibliotheken und Buchhandlungen erfreuten sich eines regeren Verkehrs, und Bücher über wirtschaftliche Fragen wurden mehr verlangt. Es ist auch festgestellt worden, daß die arbeitende Bevölkerung mehr Bücher kaufte, als dies unter der Herrschaft des Alkohols der Fall gewesen ist.«

Man hat aber auch »Slogans« für einzelne Jahreszeiten und Monate ausgeheckt: »Im Winter mehr Bücher im Hause!«; im April: »Zurück zur Natur!«, darunter versteht man Bücher über Siedlung, Sport im Freien, Gartenbau und Blumenzucht, Hausbau usw. Im Mai soll es heißen »Frühjahrszeit ist Bücherzeit!«; der Juni ist der Wonnemond der Eheanwärter, es muß heißen: »Wird das neue Heim Bücher haben?«. Erklärend wird dazu bemerkt: niemals hatten Bücher die rechte Aufmerksamkeit der Aussteuerbeschafter, bis jetzt kam auf 20 Stücke Silber oder Kristall ein Buch. In der Ferienzeitsoll es dann wieder heißen »Nehmt Bücher mit!«. Bei Neugründungen von Buchläden wird auch gleich die Reklametrommel gerührt. Es werden absonderliche Namen erfunden wie »Der Gespensterbuchladen« u. dgl. Da die amerikanischen Zeitungen von den größten bis zu den kleinsten das Persönliche pflegen (bei uns sagt man nicht immer richtig »Klatsch«), wird auch jede Neugründung mit einem Sprüchlein begleitet, z. B. »Herr soundsso, bisher Leiter der Spielwarenabteilung des Warenhauses X, eröffnet in der Straße Y eine Kinderbuchhandlung. Seine Bekanntheit mit der Seele des Kindes und seine Beliebtheit bei unseren Kleinen wird ihm den wohlverdienten Erfolg sichern . . .«

Anderer Buchhandlungen wollen auch (was bei uns selbstverständlich ist, aber von der Käuferwelt immer noch zu wenig benutzt wird) Auskunftsstellen sein, da lautet eine Aufforderung: »Wir bemühen uns, unsere Buchhandlung zu einem Platz zu gestalten, den jeder besucht, einerlei, ob er ein Buch kauft oder nicht. Wir wollen sie zu einer Auskunftsstelle machen für alles, was Bücher angeht.« Von gemeinnützigen Gesellschaften sind unter Leitung von bibliothekarisch gebildeten Damen auch schon

solche Buchhandlungen gegründet worden, die mehr Auskunftsstelle als Buchhandlung sein wollen.

Noch entfernter von dem Buche als der Alkohol steht das Schneidergewerbe, aber auch dieses bringt man mit der geistigen Welt zusammen. Der Herausgeber einer Reihe von Büchern über das Bekleidungs-gewerbe hat den besten Verkäufern seiner Verlagswerke Preise versprochen, bestehend in 10 vollständigen Anzügen vom Gesellschaftsanzug bis zur vornehmen Straßenbekleidung. Es werden an die Buchhandlungen Bloß ausgegeben, auf denen die Namen der Verkäufer und die Anzahl der von ihnen verkauften Bücher zu verzeichnen sind. Die Preise sollten gleich nach Weihnachten ausgegeben werden. Ein solcher Verleger würde auch bei unseren Buchhandlungsgehilfen ein Retter in mancher Kleidernot sein.

In alter Zeit haben unsere Hansakaufleute den Engländern den Handel gelehrt, unsere Bergleute den Bergbau der ganzen Welt beeinflusst und überall deutsche Fachausdrücke hinterlassen. In der Neuzeit nahmen sich alle Kulturvölker unsern Buchhandel zum Muster, da brauchen wir nicht stolz zu sein und können auch einmal von unseren früheren Schülern lernen und das, was an ihrer geschickten Reklame brauchbar ist, übernehmen.

Urheberrechtsreform und Kulturabgabe.

In der Sitzung des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrats zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit am 16. Februar 1921 kam der Plan einer durch Reichsgesetz einzuführenden Kulturabgabe zur Behandlung.

Der Berichterstatter Dr. Rösch führte nach gleichlautenden Berichten in der Tagespresse aus, daß durch diesen Plan eine dauernde Sicherstellung der künstlerischen Arbeit, nicht etwa nur eine vorübergehende Notstandsaktion bezweckt sei. Das bevorstehende Urheberrecht, für eine wirtschaftliche Blütezeit berechnet, versagt, so begründete Dr. Rösch seinen Plan, bei der gegenwärtigen Notlage vollkommen. Früher hatte nach diesem Recht der Unternehmer den Löwenanteil an den Einnahmen eines Werkes und war daher bereit, das Risiko auch für Werke noch unbekannter Autoren zu übernehmen. Heute stehen wir vor einem Versagen des privatwirtschaftlichen Verlagsbetriebes, weil bei der heutigen kolossalen Preissteigerung im Verlags-, Verbreitungs- und Ausführungsweisen kein Unternehmer ein künstlerisch wertvolles oder geistig bedeutendes Werk ohne finanziellen Zuschuß des Autors herausbringen kann. Nur marktgängige Massenware kann er ohne Risiko übernehmen. Die junge Künstlerschaft verfügt aber im allgemeinen nicht über die Mittel, um einen Zuschuß leisten zu können, und steht infolgedessen vor der Unmöglichkeit, überhaupt an die Öffentlichkeit zu treten, von der sonstigen starken Gefährdung ihrer Existenzgrundlage, die schon jedes erträgliche Maß überschritten hat, ganz zu schweigen. Was das aber für die Erhaltung des allgemeinen Kulturstandes bedeute, liege ohne weiteres auf der Hand. Noch einen weiteren Nachteil habe das heutige Urheberrecht. Mit dem 30. Jahre nach dem Tode des Autors ist der Rechtsschutz aufgehoben, das Werk wird ohne weiteren Anspruch der Erben frei und fällt an die Allgemeinheit. In Wirklichkeit heimst die Gewinne der Unternehmer ein, der es ausführt oder verbreitet.

Hier hätte nun eine Reform des Urheberrechts zum Wohle der geistigen Arbeit und damit zur Hebung von Kunst und Kultur einzusetzen. Eine Kulturabgabe von 10 Prozent müsse erhoben werden, die in eine allgemeine Kulturkasse fließe. Der Ertrag, der bei der großen Verbreitung klassischer Werke gerade in Deutschland ziemlich hoch anzusetzen sei, soll von einem unter öffentlicher Kontrolle stehenden aus Autoren aller Kunstgebiete zusammengesetzten Selbstverwaltungskörper für folgende Zwecke verteilt werden: 1. Unterstützung verdienender, bedürftiger Autoren; 2. Veröffentlichung wertvoller neuer Werke; 3. Verbreitung solcher Werke in den weitesten Bevölkerungskreisen zu billigen Preisen.

Der Berichterstatter Dr. Rösch forderte weiter: auf die noch gesetzlich geschützten Werke ist ebenfalls eine Kulturabgabe zu erheben, die ungeteilt dem Autor oder seinen Erben — abgesehen von sonstigen Abmachungen mit dem Verleger usw. — zuzuleiten ist. Um eine unnötige Belastung der Bevölkerung durch die Kulturabgabe zu vermeiden, muß 1. eine Umgestaltung der Lustbarkeitssteuer und 2. eine Reform des Sortimentshandels eintreten, dem heute der größte Anteil an einem Werke zufällt, während sich Autor, Verleger und Drucker in den Rest teilen müssen. Dieser unhaltbare Zustand bedürfe noch einer eingehenden Prüfung im Ausschuss. Die allgemeinen Folgen, die